

Kernaufgaben der unteren Schulaufsicht

Die untere Schulaufsicht in der Region ist Teil der Schulaufsicht im Bildungsministerium. Ausgehend von einem klaren Rollenverständnis ist Ziel der Zusammenarbeit zwischen den Schulleitungen und der unteren Schulaufsicht eine Kultur der Wertschätzung und der gemeinsamen Verantwortung auf allen Ebenen des Schulwesens.

Ermutigung statt enger Kontrolle, Orientierung auf zentrale Bildungsstandards und konkrete bildungspolitische Ziele statt kleinschrittiger Detailregelungen sind Teil des Selbstverständnisses der unteren Schulaufsicht.

Die Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams mit verschiedenen Fachdiensten und Akteuren kennzeichnet die Tätigkeit. „Aufsicht“ im klassischen Sinn von Kontrolle kann weitestgehend ersetzt werden durch partizipative Arbeitsstrukturen (Arbeitsbündnisse), Vertrauen in die Verantwortung der Schulleitungen und Gestaltung und Begleitung von Steuergruppen und Netzwerken.

Das staatliche Wächteramt bleibt davon unberührt.

1. Beratung und Begleitung von Schulleiterinnen und Schulleitern in den Handlungsfeldern Personalentwicklung, Unterrichtsentwicklung, Organisationsentwicklung und Qualitätsentwicklung

Die untere Schulaufsicht unterstützt die Schulleitungen beim Prozess der Qualitätsentwicklung, insbesondere im Rahmen der Arbeitsbündnisse in gemeinsamer Verantwortung mit den Schulen (partizipative Arbeitsstrukturen), sie initiiert und organisiert Peerprozesse zwischen Schulen.

Die untere Schulaufsicht unterstützt die Schulleitung durch Orientierung, Begleitung, Kommunikation und gemeinsame Gestaltung von Entwicklungsprozessen, sie gibt Erfahrungen und Ideen an die Schulen für ihre Entwicklung weiter.

Basis der Arbeit in der Qualitätsentwicklung sind datengestützte Schulbesuche unter Einbeziehung der Jahresarbeitspläne der Schulen, die in Zielvereinbarungen mit der Schulleitung mit SMART formulierten Zielen münden.

Zusätzlich unterstützt sie Schulen in kritischer Lage durch datengestützte Früherkennung und Begleitung. Im Bedarfsfall reagiert sie mit Intervention.

Sie stellt den Schulen in Zusammenarbeit mit dem IQSH und anderen Partnern geeignete und qualitativ hochwertige Unterstützungsangebote bereit (Fortbildung, Schulentwicklungsberatung, Coaching für Schulleitung, ...).

Sicherstellung und Unterstützung der Schulleitungen bei der Umsetzung von bildungspolitischen Vorgaben und Zielen

Entwicklung regionaler Leitlinien und Handlungsstrukturen

2. Umgang mit gesellschaftlichen Entwicklungen und den daraus entstehenden Herausforderungen (Beispiel: Migration, Inklusion, Umgang mit verhaltensauffälligen Schülern, Absentismus...)

Die untere Schulaufsicht schafft regional die Strukturen, die als Reaktion auf gesellschaftliche Entwicklungen zur Bewältigung der entsprechenden Herausforderung aufgebaut werden müssen. Sie arbeitet dabei mit den verschiedenen Fachbereichen der Schulträger und weiteren Partnern (Freie Träger der Jugendhilfe, Jobcenter usw.) eng zusammen.

Anlassbezogen müssen z.T. kurzfristig Lösungen in regionalen Netzwerken erarbeitet werden (z.B. DaZ, besondere Ereignisse..).

Die untere Schulaufsicht arbeitet datenbasiert. Dazu nutzt sie zentral erhobene Daten und auf Kreisebene erhobene Daten.

3. Dienst- und Fachaufsicht

Die untere Schulaufsicht agiert in ihrer aufsichtlichen Rolle im Beurteilungswesen bei dienstlichen Beurteilungen für Funktionsstellenbewerberinnen und -bewerber.

Sie sichert ferner die Standards bei Schulabschlüssen und Abschlussprüfungen. Sie ist verantwortlich für die Umsetzung der externen Abschlüsse (Nichtschüler-Prüfungen).

Klärungsgespräche und Dienstführungsgespräche sind Bestandteil der dienst- und fachaufsichtlichen Arbeit. Im Bedarfsfall nutzt die untere Schulaufsicht in Zusammenarbeit mit der obersten Schulaufsicht das Disziplinarrecht.

Die untere Schulaufsicht leitet notwendige Verfahren zur Überprüfung der Dienstfähigkeit ein, sie überwacht in diesem Zuge die Tätigkeit der Schulleitungen bei der Durchführung zum betrieblichen Eingliederungsmanagement.

Die Organisation der Aufnahmeverfahren vor Ort sowie die Übergangsgestaltung bei Schul- bzw. Schulartwechsel und Schülerzuweisungen

Im Zuge der sonderpädagogische Feststellungsverfahren wird Rechtskonformität gesichert. Von der unteren Schulaufsicht geleitete Förderausschüsse sorgen für Schülerzuweisungen.

Die untere Schulaufsicht unterstützt bei der Ausübung der Fachaufsicht über Schulen in freier Trägerschaft und agiert als Ansprechpartner in der Region.

Das regionale Gesundheitsmanagement (BEM, Prävention, DU-Verfahren), Arbeitsschutz) wird von der unteren Schulaufsicht begleitet und gemeinsam mit Partnern (Schulträger, BAD, Schulpsychologischer Dienst, Gesundheitsämter...) organisiert.

4. Konfliktmanagement

Die untere Schulaufsicht agiert vornehmlich im Sinne eines bürgernahen Beschwerdemanagements. Dabei ermittelt sie bei Beschwerden und meldet Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführern zeitnah Ergebnisse zurück, ohne Persönlichkeitsrechte der Betroffenen zu berühren.

Im Zuge von proaktiver Konfliktmoderation und Konfliktmediation agiert die untere Schulaufsicht vorrangig präventiv.

5. Dialog- und Gremienarbeit

Die untere Schulaufsicht unterstützt die Schulen bei der Bildung stabiler Außenkontakte. Sie fördert die Loyalität mit Partnern, indem Hintergründe für Entscheidungen ermittelt und erläutert werden.

Mit:

- Oberster Schulaufsicht
- Schüler- und Elternvertretung, insbes. Kreiseltern- bzw. Schülervvertretung
- Mitwirkung in Gremien, Ausschüssen und Arbeitskreisen
- Dialog mit Personalvertretungen, vorrangig dem Bezirkspersonalrat
- Schulformübergreifende Kooperation in der Schulaufsicht
- Kooperation mit außerschulischen Institutionen:
 - Schulträger
 - Jugendämter/Jugendhilfeträger
 - Sozialamt
 - Ordnungsamt, Meldebehörden
 - Agentur für Arbeit
 - IHK und Kammern
 - Gesundheitsamt (schulärztlicher Dienst)
 - Kirche
 - Polizei

6. Zusammenarbeit mit der obersten Schulaufsicht

Die untere Schulaufsicht steht als kundiger Gesprächspartner für das MBWK zur Verfügung bei der Vorbereitung, Konzeption und Einführung schulrelevanter Regelungen, bei Projekten und bildungspolitischen (Reform-) Vorhaben – unter Einbeziehung der Schulleitungen

- „Gesicht des Ministeriums in der Region“
- Dialog zur Weiterentwicklung des Schulwesens
- Mitwirkung bei Landtagsanfragen, Arbeitsgruppen, Pilotprojekten, Steuergruppen
- Vorbereitung von Schulbesuchen mit regionaler Kenntnis

7. Personalauswahl/-führung und -entwicklung

Die untere Schulaufsicht trägt die Verantwortung für das Personal, insbesondere für die Personalentwicklung und -führung der Führungskräfte einer Schule.

- Planung und Steuerung des Personalbedarfs
- Personaleinsatz (Einstellungen, Versetzungen, Abordnungen, Besetzungen, Vertretungen)
- Information und Beratung über Möglichkeiten der Einstellung
- Führungskräftegewinnung/ -auswahl
- Begleitung der Personalentwicklung der Schulleitungen
- Probezeitbegleitung, Entscheidung über die Bewährung
- Potential Führungskräfte in Jahresgesprächen mit der Schulleitung
- Personalentwicklungsgespräche führen
- Mitwirkung in der Lehrkräfteausbildung und –qualifizierung

- Regionale Fortbildung für Schulleitungen
- Steuerung der regionalen Fortbildungskonzepte gemeinsam mit dem IQSH

8. Verwaltungshandeln

- Rechtsaufsichtliche Maßnahmen
- Schulrechtliche Angelegenheiten
- Überwachung der Schulpflicht
- Schulische Sanktionen
- Controlling, Statistik, Berichtswesen
- Führung einer unteren Landesbehörde im Zusammenspiel mit den Landräten
- Zusammenarbeit mit dem kommunalen Schulverwaltungsamt
- Etatverantwortung und Ressourcensteuerung (Sprint, Reisekosten, Schulsozialarbeit, Werkstattunterricht...)
- Prüfungsvorsitz in Staatsexamina, insbes. bei Wiederholungsprüfungen sowie Dienstliche Beurteilungen in kritischen Fällen am Ende der Probezeit Lebenszeit-Verbeamtung

9. Öffentlichkeitsarbeit

- Repräsentationsaufgaben
- Einführung und Verabschiedung von Schulleitungen
- Feierliche kreisweite Verabschiedung der Pensionäre
- Pressearbeit